



Gesuch für die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung / Psychologieberufe

Die fachlichen Voraussetzungen sind im Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (SR 935.81) in Verbindung mit der Gesundheitsverordnung vom 30. Juni 2009, § 19 (BGS 821.11) geregelt

psychologische Psychotherapie

Neuropsychologie

1. Personalien

Vorname	Familienname
(Doktor)-Titel	Früherer/lediger Name
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Privatadresse: Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur geplanten Berufstätigkeit

Voraussichtlicher Beginn (Datumsangabe):	
Adresse, an welcher die Tätigkeit aufgenommen wird Praxisname	
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Homepage	

Die Tätigkeit erfolgt in folgendem Beschäftigungsverhältnis

- in eigener Praxis
- in Praxisgemeinschaft¹ mit....
- Gemeinschaftspraxis ²
- als Angestellte/Angestellter in einem ambulanten Betrieb mit Betriebsbewilligung
- anderes:

3. Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit

Sind aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit aufsichtsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren hängig bzw. wurde Ihnen die Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat jemals verweigert oder entzogen bzw. wurde Ihnen in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat ein Berufsverbot auferlegt (auch, falls nur vorübergehend)?

- ja (bitte ausführliche Dokumentation einreichen) nein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Seite 1 und 2 gemachten Angaben. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass ich vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit über eine erteilte Bewilligung des Kantons Zug zur Berufsausübung verfügen muss. Ohne Berufsausübungsbewilligung ist mir die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung im Kanton Zug untersagt.

Datum

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller

.....

¹ Zusammenschluss von zwei oder mehreren Personen in gemeinsamen Praxisräumen mit gemeinsamem Personal. Die Bewilligungsinhaber treten in eigenen Namen auf und rechnen auf eigene Rechnung ab

² Wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenschluss. Die Bewilligungsinhaber treten nicht in eigenen Namen auf und rechnen nicht auf eigene Rechnung ab, sondern über Trägerschaft

Das Gesuchsformular ist mit allen aufgeführten Beilagen an das Amt für Gesundheit, Medizinische Abteilung, Gartenstrasse 3, 6300 Zug, einzureichen. Die Beilagen können als Kopie eingereicht werden, sofern nicht ausdrücklich im Original verlangt wird. Das Amt für Gesundheit kann im Einzelfall weitere Unterlagen einfordern.

Sofern noch keine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons vorliegt (Erstbewilligung) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf
- Nachweis berufsspezifische Bewilligungsvoraussetzung (Diplom bzw. Fähigkeitsausweis)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate) www.strafregister.admin.ch.
*Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben oder nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, haben **zusätzlich** den Auszug Strafregister aus dem Herkunftsland einzureichen (im Original, nicht älter als drei Monate)*
- Handlungsfähigkeitszeugnis der Wohngemeinde
- Arbeitszeugnisse (der letzten fünf Jahre)
- Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)
- Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben bzw. nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, benötigen von der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde eine aktuelle berufliche Unbedenklichkeitserklärung (im Original, nicht älter als drei Monate)

Sofern Sie bereits über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen

- Lebenslauf
- Berufsausübungsbewilligung anderer Kantone
- Aktuelle berufliche Unbedenklichkeitserklärung (certificate of good standing) der Gesundheitsbehörde der anderen Kantone (im Original, nicht älter als 3 Monate)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate) www.strafregister.admin.ch
- Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung auf den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme im Kanton Zug

Für Nichtschweizer Staatsangehörige gilt zu beachten, dass allfällige Arbeits-/Aufenthaltsbewilligungen bei den entsprechenden Behörden einzuholen sind (Amt für Wirtschaft und Arbeit).

Kontaktperson Amt für Gesundheit

Karin Müller

Assistentin des Kantonsarztes

Tel. 041 728 35 11

E-Mail: karin.mueller@zg.ch

Gartenstrasse 3, 6300 Zug

T 041 728 35 11, www.zg.ch/gesund

GLN 7601001396487